

Nutzungsbedingungen für die Saarland Card der Tourismus Zentrale Saarland GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen stellen zusammen mit den Datenschutzhinweisen zur Saarland Card die Rechtsgrundlage für die Nutzung der Saarland Card der Tourismus Zentrale Saarland GmbH als digitaler QR-Code oder als Printvariante (nachfolgend: Saarland Card) dar. Sie regeln das Verhältnis zwischen dem Unternehmen Tourismus Zentrale Saarland GmbH, Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken, Deutschland (nachfolgend: TZS) und den Nutzern der Saarland Card (nachfolgend: NUTZER).
- 1.2. NUTZER sind alle natürlichen Personen gem. § 13 BGB (nachfolgend: VERBRAUCHER), die aus touristischen Motiven mindestens 2 Nächte bei einem teilnehmenden Saarland Card-Gastgeber übernachten. Gruppen, die in den Jugendherbergen übernachten, erhalten keine Saarland Card. Eine Liste der Gastgeber können Sie unter www.card.saarland abrufen. Herausgeber und Verantwortlicher für die Saarland Card ist die Tourismus Zentrale Saarland GmbH, Trierer Straße 10, 66111 Saarbrücken, Deutschland unabhängig davon, wer die Karte ausgibt. Die ausgebende Stelle hat keine Vertretungsbefugnis für die TZS. Der Gastgeber und die TZS bieten im Rahmen der Saarland Card keine Reiseveranstaltungen oder Vermittlungstätigkeiten für Reiseveranstaltungen an.
- 1.3. Gegenstand der Saarland Card ist es, dem NUTZER bei seinem Aufenthalt im Saarland einen Mehrwert bieten zu können. Zu diesem Zweck arbeitet die TZS eng mit verschiedenen Leistungspartnern im Saarland zusammen. Mit der Saarland Card können kostenfreie Leistungen bei den unter www.card.saarland und im jeweils gültigen Leistungsverzeichnis gelisteten Partnern (nachfolgend: PARTNER) wahrgenommen werden. Die Art und der Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweils geltenden Leistungsverzeichnis. Für die Inanspruchnahme der Leistungen durch den NUTZER gilt ausschließlich das zum Ausgabezeitpunkt der Saarland Card gültige Leistungsverzeichnis. Die Art und der Umfang der kostenfreien Leistung ist beim jeweiligen Partner aufgelistet. Zudem kann mittels der Saarland Card der öffentliche Personennahverkehr im Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) während des Aufenthaltes kostenfrei genutzt werden. Die Saarland Card dient als Fahrkarte für den saarVV.
- 1.4. Zwischen den PARTNERN und den NUTZERN kommen eigenständige Verträge zustande, in denen die jeweiligen Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungspartners gelten.
- 1.5. Die TZS erkennt abweichende Geschäftsbedingungen der NUTZER nicht an, es sei denn, die TZS hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Nutzung der Saarland Card, Haftung des NUTZERS

- 2.1. Die Nutzung der Saarland Card ist für die berechtigten NUTZER kostenfrei.
- 2.2. Die Saarland Card stellt eine freiwillige Leistung der TZS und der über die TZS angebotenen PARTNER dar. Der NUTZER erhält durch die Saarland Card keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit der kostenfreien Leistung. Kurzfristige Änderungen oder vorübergehende Aussetzung einzelner kostenfreier Leistungen sind jederzeit möglich. Der NUTZER kann sich vorab beim jeweiligen PARTNER über die Verfügbarkeit der kostenfreien Leistung informieren.
- 2.3. Der Nutzungsvertrag über die Saarland Card kommt mit Entgegennahme des digitalen QR-Codes bzw. der Printvariante der Saarland Card zustande. Der Entgegennahme der Saarland Card kommt es gleich, wenn der NUTZER die Saarland Card aktiv verwendet. Welche Art der Saarland Card (Print oder digital) an den NUTZER übergeben wird, liegt im Ermessen der TZS bzw. des teilnehmenden Gastgebers.
- 2.4. Die Laufzeit richtet sich nach Ziffer 8 dieser Nutzungsbedingungen. Nutzungsberechtigt ist nur der/die auf der Saarland Card genannte Karteninhaber*in. Eine Übertragung des Nutzungsverhältnisses der Printvariante oder digitalen QR-Codes auf nicht umfasste Personen ist unzulässig.
- 2.5. Sofern der NUTZER der Saarland Card Leistungen bei PARTNERN in Anspruch nehmen möchte, ist der NUTZER dazu verpflichtet, das Original der Saarland Card (digitaler QR-Code oder Printvariante) mitzuführen und dem PARTNER vor Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Verifizierung zur Verfügung zu stellen. Auf Nachfrage hat der NUTZER dem PARTNER zur sicheren Verifizierung folgende Informationen zur Verifizierung mitzuteilen: Vorname & Nachname des Karteninhabers. Es liegt im Ermessen des PARTNERS, die Vorlage eines Ausweisdokumentes (z.B. Führerschein, Personalausweis, etc.) zu fordern, um die Information abzusichern. Stimmen die entsprechenden Daten nicht überein, bei missbräuchlicher Verwendung oder dem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung, kann der PARTNER dem NUTZER die kostenfreie Leistung verweigern und gem. Ziffer 5 dieser Nutzungsbedingungen eine Sperrung der Saarland Card an die TZS herantragen.
- 2.6. NUTZER der Saarland Card können Busse und Bahnen im Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV) kostenfrei den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im gesamten Saarland nutzen. Zur Kontrolle der Fahrtberechtigung ist neben der Saarland Card ein gültiger Lichtbildausweis vorzuzeigen.
Eine Auflistung der Unternehmen finden Sie unter: <https://saarvv.de/service/der-saarvv/verkehrsunternehmen-im-saarvv/>.
Folgendes gilt für die Nutzung des ÖPNV mit der Saarland Card:
 - Die Saarland Card gilt vom Tag der Ankunft bis einschließlich des Tages der Abreise als Fahrausweis für Fahrten mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln im saarVV-Netz.
 - Die Saarland Card gilt nur bis zum letzten Bahnhof bzw. bis zur letzten Haltestelle des Bedienungsgebietes des Saarländischen Verkehrsverbundes.

- Einzelne Attraktionen befinden sich nicht im Netz des saarVV's. Bei Fahrten von und nach Zielen, die außerhalb des saarVV-Verbundnetzes liegen, sind, sofern kein Übergangstarif gilt, für die Gesamtstrecke Fahrausweise nach den jeweils gültigen Haustarifen der zu benutzenden Unternehmen zu erwerben.
- Bei Fahrten mit der Bahn ist die Saarland Card nur gültig in Zügen des Nahverkehrs (RE und RB), Wagenklasse 2.
- Ein Übergang in Züge des Fernverkehrs (IC, EC, ICE, TGV), auch gegen Zahlung eines Aufpreises, ist nicht möglich.
- Die Saarland Card gilt nicht auf der Linie 30 zwischen Saarbrücken und Forbach.
- Die Fahrradmitnahme ist werktags ab 9.00 Uhr kostenfrei bzw. an Wochenenden und Feiertagen ganztägig kostenfrei möglich. In den übrigen Zeiten ist ein Einzelfahrschein Rad der entsprechenden Preisstufe zu erwerben. Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall über die Mitnahme.
- Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen im saarVV.

- 2.7. Zur Nutzung der Saarland Card werden dem NUTZER je nach Art der Saarland Card (digitaler QR-Code oder Printvariante) verschiedene Authentifizierungsmechanismen zur Verfügung gestellt.
- Bei der Printvariante erfolgt die Authentifizierung des Reisenden in den Verkehrsmitteln des saarVV über den groß aufgedruckten QR-Code (der kleine QR-Code ist bei Nutzung des ÖPNV zu verdecken, damit der große QR-Code optimal eingelesen werden kann). Bei Betreten des Verkehrsmittels oder je nach Verkehrsmittel auch erst nach Aufforderung durch das Personal muss der entsprechende QR-Code vorgezeigt bzw. vorgehalten werden. Bei den teilnehmenden PARTNERN der Freizeit- und Kultureinrichtungen erfolgt die Authentifizierung über den kleinen aufgedruckten QR-Code der Printvariante. Verwendet der NUTZER den digitalen QR-Code, den er über einen Link per Email von seinem Gastgeber erhält, kann er sich seine digitale Fahrkarte in Form eines QR-Codes unter dem Reiter "Mobilitätsticket" anzeigen lassen. Zur Nutzung der Saarland Card bei den beteiligten Freizeit- und KulturPARTNERN zeigt der NUTZER den digitalen QR-Code seiner mobilen Gästekarte vor. Der jeweilige QR-Code muss beim PARTNER zur elektronischen Erfassung vorgelegt werden.
- 2.8. Der NUTZER haftet gegenüber der TZS bzw. dem Gastgeber und/oder der sonstigen Ausgabestelle und den PARTNERN für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Saarland Card durch ihn selbst oder durch Dritte.
- 2.9. Die Saarland Card enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Es obliegt dem NUTZER, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kartenleistungen, zu überprüfen und sicherzustellen. Es obliegt dem NUTZER, seine persönliche Eignung und die Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und sicherzustellen.

3. Speicherung des Textes der Nutzungsbedingungen und zukünftige Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

- 3.1. Dieser Text wird von der TZS gespeichert. Eine Abschrift dieser Nutzungsbedingungen wird dem NUTZER auf Verlangen gesondert per E-Mail zugesendet.
- 3.2. Die TZS ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 4 Wochen zu ändern, wenn die Änderung für den NUTZER rechtlich vorteilhaft ist oder für die Umsetzung zwingender Rechtsanpassungen auf Basis erlassener oder geänderter Gesetze notwendig ist.
- 3.3. Änderungen in laufenden Nutzungsverhältnissen sind ausgeschlossen.

4. Pflichten der NUTZER bei Nutzung der Saarland Card

- 4.1. Der NUTZER hat diese Nutzungsbedingungen bei der Nutzung der Saarland Card zu beachten.
- 4.2. Der NUTZER verpflichtet sich, die Saarland Card nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- a) keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze vorzunehmen,
 - b) keine nationalen oder internationalen Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte) zu verletzen,
 - c) nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, insbesondere §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornographischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 3 StGB (Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten), § 131 StGB (Gewaltdarstellung), § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen.
 - d) keine sonstigen illegalen Aktivitäten über die Saarland Card zu entfalten.

- 4.3. Aktivitäten der NUTZER, die über eine übliche Nutzung hinausgehen, insbesondere solche Aktivitäten, die darauf abzielen, die Nutzung der Saarland Card für andere NUTZER zu erschweren oder funktionsuntauglich zu machen, sind zu unterlassen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten, die die physikalische oder logische Struktur der Saarland Card über das Maß der vorgesehenen Nutzung hinaus beeinträchtigen können und/oder zu einer ungewöhnlich hohen Auslastung der Saarland Card führen können. Wenn solche Aktivitäten eines NUTZERS darauf abzielen, dem System der Saarland Card zu schaden, die Saarland Card funktionsuntauglich zu machen oder deren Nutzung zu erschweren, behält sich die TZS eine zivil- und strafrechtliche Verfolgung vor.
- 4.4. Der NUTZER ist verpflichtet, die TZS über einen vermuteten Missbrauch, Verlust, Diebstahl oder Defekt der Saarland Card unverzüglich per E-Mail an saarlandcard@tz-s.de zu informieren. Die TZS wird in diesem Fall die Saarland Card bzw. den damit verknüpften QR-Code deaktivieren. Gleiches gilt, wenn der NUTZER die Saarland Card verliert.
- 4.5. Dem NUTZER ist es untersagt, Urheberrechtshinweise und/oder Markenbezeichnungen und/oder sonstige Angaben in den Inhalten von der Saarland Card zu verändern und/oder zu beseitigen.

5. Sanktionen, Sperrung

- 5.1. Die TZS ist jederzeit berechtigt, einzelne NUTZER von der Nutzung der Saarland Card auszuschließen, falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein NUTZER gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter und/oder diese Nutzungsbedingungen verletzt hat. In diesem Fall behält sich die TZS z.B. zum Schutz der Funktionalität der Saarland Card bzw. von anderen NUTZERN oder Dritten das Recht vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) Verwarnung des NUTZERS;
 - b) Einschränkung der Nutzung der Saarland Card
 - c) Vorübergehende oder endgültige Sperrung der Saarland Card
- 5.2. Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt die TZS die berechtigten Interessen des betroffenen NUTZERS, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der NUTZER den Verstoß nicht verschuldet hat.
- 5.3. Die TZS kann einen NUTZER endgültig von der Nutzung der Saarland Card ausschließen, wenn
 - a) er falsche Kontaktdaten bei seinem Gastgeber hinterlegt hat oder unwahre Angaben bei der Bereitstellung von Informationen an die TZS macht;
 - b) er andere NUTZER oder die TZS in erheblichem Maße schädigt;
 - c) er wiederholt gegen diese Bedingungen oder andere Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Saarland Card verstößt;
 - d) PARTNER der TZS dieser einen Verstoß gegen deren Nutzungsbedingungen melden;
 - e) ein anderer wichtiger Grund vorliegt.
- 5.4. Nachdem ein NUTZER endgültig gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des Zugangs zur Saarland Card.
- 5.5. Soweit der NUTZER gemäß Ziffer 4.4 einen Missbrauch der Zugangsdaten meldet, wird der Zugang des NUTZERS zur Saarland Card durch die TZS gesperrt.

6. Wartung und Support

- 6.1. Supportleistungen werden nach billigem Ermessen von der TZS erbracht. Eine bestimmtes Service-Level bzw. eine bestimmte Verfügbarkeit des Supports ist nicht geschuldet.
- 6.2. Der NUTZER ist verpflichtet, die TZS im Fehlerfall unverzüglich per E-Mail an info@tz-s.de oder eine andere mitgeteilte E-Mail-Adresse zu informieren.
- 6.3. Alle Rechte an Weiterentwicklungen der Saarland Card liegen ausschließlich bei der TZS.

7. Haftung der TZS

- 7.1. Die Ansprüche der NUTZER auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen die TZS, die aus dem Nutzungsverhältnis bezüglich der Saarland Card entstehen, richten sich ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach den nachfolgenden Bestimmungen.
- 7.2. Die Haftung der TZS ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit der TZS oder deren Mitarbeiter, der Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen der TZS. Soweit die Haftung der TZS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der TZS.
- 7.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch die TZS oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der TZS beruhen, haftet die TZS – unabhängig von den vorstehenden Bestimmungen – gemäß den gesetzlichen Regelungen.
- 7.4. Sofern die TZS zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht), verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der NUTZER regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 7.5. Die Haftung der TZS nach dem Produkthaftungsgesetz (§ 14 ProdHG) bleibt unberührt.

8. Laufzeit der Nutzungsverhältnisse / Beendigung der Nutzungsverhältnisse

- 8.1. Das Nutzungsverhältnis des NUTZERS beginnt mit dem vom Gastgeber mitgeteilten Anreisetag des NUTZERS und kann vom NUTZER oder von der TZS jederzeit gekündigt werden. Pro Übernachtung erhält der Gast einen Nutzungstag. Für nicht in Anspruch genommene Nutzungstage besteht kein Anspruch des NUTZERS auf Nachholung und/oder Rückerstattung.
- 8.2. Das Nutzungsverhältnis der Saarland Card endet mit dem Abreisetag. Erfolgt die Nutzung der Saarland Card bereits am Anreisetag, endet die Gültigkeit der Saarland Card am Tag vor der Abreise um 24 Uhr. Wird die Saarland Card während des Aufenthalts einen vollen Kalendertag nicht genutzt, so ist die Nutzung auch am Tag der Abreise selbst möglich.
- 8.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere kann jede Partei den Vertrag kündigen, wenn durch ein schuldhaftes Verhalten der anderen Partei die Durchführung des Vertrages oder des Vertragszwecks so gefährdet ist, dass der kündigenden Partei nicht mehr zugemutet werden kann, das Vertragsverhältnis aufrecht zu erhalten.

9. Datensicherheit und Datenschutz

- 9.1. Die TZS ergreift alle technischen und organisatorischen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Sicherheit der durch den Nutzer über die Saarland Card und deren Funktionen bereitgestellten Daten zu gewährleisten.
- 9.2. Für die Nutzung der Saarland Card wird auf die Datenschutzhinweise verwiesen. Diese können Sie unter www.datenschutz.card.saarland abrufen.

10. Hinweis gem. Art. 14 ODR-Verordnung

- 10.1. NUTZER, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind, haben die Möglichkeit, im Streitfall auf dem EU-Portal „Ihr Europa“ (https://europa.eu/youreurope/citizens/index_de.htm) ein Online-Schlichtungsverfahren unter Hinzuziehung einer anerkannten Schlichtungsstelle durchzuführen. Hierzu können sie sich der Online-Schlichtungs-Plattform der EU unter der URL: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> bedienen.
- 10.2. Das Online-Schlichtungsverfahren ist nicht zwingende Voraussetzung für das Anrufen zuständiger ordentlicher Gerichte, sondern stellt eine alternative Möglichkeit dar, Differenzen, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auftreten können, zu beseitigen.
- 10.3. Sonstige nationale Vorschriften zur Durchführung von Schlichtungsverfahren bleiben von den vorstehenden Regelungen in Ziffer 12.1 und 12.2 unberührt.

11. Hinweis gemäß § 36 VSBG

- 11.1. Für NUTZER, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein alternatives Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG anzustreben.
- 11.2. Das alternative Schlichtungsverfahren ist nicht zwingende Voraussetzung für das Anrufen zuständiger ordentlicher Gerichte, sondern stellt eine alternative Möglichkeit dar, Differenzen, die im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auftreten können, zu beseitigen.
- 11.3. Die TZS nimmt nicht an dem alternativen Streitschlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VSBG teil.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2. Bei NUTZERN, die Verbraucher sind, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.